

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Clemens Woltermann: Der Obervogt von Lohne Carl Heinrich Nieberdind
im Streit mit den Franzosen (1804)

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Der Obervogt von Lohne Carl Heinrich Nieberding im Streit mit den Franzosen (1804)

VON CLEMENS WOLTERMANN

Um die Jahrhundertwende 1800 hielt Napoleon Bonaparte etwa 20 Jahre lang ganz Europa krieglerisch und politisch in Atem. Der 2. Koalitionskrieg (Koalierte, Verbündete, waren England, Rußland, Österreich, Spanien), wurde 1802 im Frieden von Lüneville beendet; aber England blieb unverzöhnlich, war weiterhin die Seele des Widerstandes gegen den Usurpator. Durch seine Insellage und seine starke Flotte war es für Napoleon unangreifbar. Englands König stammte aus dem berühmten deutschen Fürstentum der Welfen; er war gleichzeitig Kurfürst, später König von Hannover, das 1866 Preußen einverleibt wurde und heute mit Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg das Land Niedersachsen bildet. Dieses Kurfürstentum Hannover besetzten die Franzosen nach 1802. Militärischer Befehlshaber war der französische Reichsmarschall Bernadotte. Dieser kam 1803 auf dem Wege nach der Hauptstadt Hannover durch Lohne und geriet an den Obervogt C. H. Nieberding.

Nieberding ist uns bekannt als der Geschichtsschreiber seiner, unserer Heimat, des ehemaligen Niederstifts Münster. Er war Jurist, Obervogt (franz. bailli) von Lohne (heute etwa Stadtdirektor). Über sein Leben und Wirken berichtet die Familiengeschichte der Nieberdings¹⁾ speziell über sein Verhältnis zu den Franzosen eine Darstellung von Prof. Pagenstert²⁾.

Im Besitz der Familie Kaufm. Heinrich Schröder, Barßel, Nachfahre C. H. Nieberdings in der 5. Generation, ist eine Anzahl Urkunden (Copien) Berichte und Briefe, die den Fall „Nieberding im Streit mit dem frz. Marschall Bernadotte“ betreffen. Sie werden im Folgenden abgedruckt, weil sie interessante Zeitdokumente sind und uns Heutigen den Obervogt, dessen Todestag sich am 11. April dieses Jahres zum 125. Male jährte, wieder einmal vorstellen.

Die Darstellung des Streites von seiten Nieberdings weicht von der der Franzosen ab. Bei der Beurteilung muß man im Auge behalten, 1. daß der Kläger ein berühmter französischer Marschall ist, der Beklagte ein kleiner Gemeindevorsteher; 2. daß des letzteren Verhalten — wenn auch in seinen und unseren Augen durchaus rechtens und eines aufrechten Mannes würdig — in der damaligen politischen Situation unklug war; 3. daß die vorgesetzte oldenburgische Behörde — auch der Großherzog — aus der politischen Zwangslage heraus den Vogt bestrafen mußte, um das gute Verhältnis zu den Franzosen zu erhalten; 4. daß sie in Wirklichkeit auf Seite des Vogtes stand, was daraus hervorgeht, daß sie die demütigende französische Forderung einer persönlichen Entschuldigung Nieberdings beim Marschall in Hannover ablehnte und sich bemühte, dem Vogt seinen Arrest in jeder Hinsicht zu erleichtern, wie es aus dessen Brief an seine Frau ersichtlich ist.



Durch den Reichsdeputationshauptschluß kam im Jahre 1803 die Hälfte des Niederstifts Münster, die heutigen Kreise Cloppenburg und Vechta, an das Herzogtum Oldenburg, das eine neutrale Stellung einnahm; aber die Franzosen hatten ein Durchzugsrecht. Von der herzoglichen Kammer in Oldenburg wurde am 16. November 1803 ein *Rescript*, eine Verfügung, an das Amt in Vechta geschickt und von dort sofort an den Obervogt in Lohne weitergeleitet, worin genaue Instruktionen über das Verhalten gegenüber den Franzosen gegeben wurden, wenn diese wieder einen „lieu d'étape“ (Etappenstation, Garnison) einrichten wollten, der durch Einquartierungen, Verpflegung und Requirierungen für die Bevölkerung höchst lästig sein würde.

Es heißt darin (hier kann nur das Wichtigste kurz abgedruckt werden): „daß mit den Franzosen ein örtliches Abkommen geschlossen werden müsse, . . .“ „daß man sich auf eine solche den ausdrücklichen Anordnungen des Herrn Generals en Chef durchaus zuwiderlaufenden Privat-Requisition gar nicht einlassen könne . . . bis dahin aber gegen alle von denselben etwa zu treffenden Einrichtungen dieser Art feyerlich protestieren, und deshalb bey dH General en Chef Beschwerde führen müsse.“

„. und diese Bezahlung müßte bei ihrem Abmarsch entweder Bar geleistet, oder dafür von dem kommandierenden Offizier ein bon gegeben werden“

„Sollte . . . bey Ermangelung gehöriger Requisition auf die von Herren Beamten einzulegende Protestation wider Erwarten nicht Rücksicht genommen werden, sondern von den Comißairs . . . gar mit Gewalt gedrohet werden, so sind von den Herren Beamten auf die Erleichterungen der Unterthanen möglichst Bedacht zu nehmen, und daher mit den Commißairs eine desfalsige Verabredung nach den eben angeführten Bemerkungen zu treffen seyn, jedoch unter der ausdrücklichen Erklärung, daß man hierinn blos der Gewalt nachgebe und von den Herren Beamten über diese Vorgänge sofort an die vorgesetzte Behörde Bericht abgestattet werden würde.“

Nach dieser Instruktion verhielt sich Nieberding in dem bald darauf erfolgenden Zusammenstoß mit dem französischen Marschall Bernadotte.

Auf dem Wege in die Hauptstadt Hannover nahm der Marschall mit seinem Stabe und Gefolge den Weg über Quakenbrück—Lohne—Diepholz. Von Quakenbrück aus schickte er einen Unteroffizier voraus, der den Vogt in Lohne aufforderte, für den Marsch durch das Diepholzer Moor gegen Bezahlung einen Führer zu stellen. Über diese Forderung entstand der Streit.

Nieberding berichtete darüber an seine vorgesetzte Behörde in Vechta, die den Bericht mit folgender Anmerkung an die Regierung in Oldenburg weitergab:

Prod 1804 Okt. 9

P. M.

Am 2ten dieses ist der Herr Reichsmarschall Bernadotte durch Lohne passiert und hat von dem dortigen Obervogten Nieberding eine Ordonnanz zu Pferde zum Wegweisen verlangen lassen, welchen derselbe aber uns schicklich gröblicher Dinge verweigert hat, weswegen — obwohl derselbe laut seines



beypräsentierten Berichts A: beleidigt zu seyn glaubt — man ihm von Amtswegen deshalb B: beypräsentierten Verweis schriftlich gegeben hat.

Vechta, den 6ten Oct. 1804

gehorsamste Diener
Beamte P. Driever
p. c.
Gramberg

A: Der Bericht des Obervogts

Hochwohl- und Wohlgeborene
besonders Hochgebietende Herren,

Gestern Abend um etwa 8 Uhr kam ein Französischer Husar zu mir und sagte: Der Herr General, welcher gleich paßieren würde, befehle, daß sogleich eine Pferdeordonnanz bis Diepholz gestellt würde. Ich antwortete ihm, daß ich keine Befehle erkenne, als die von meiner Behörde, zudem sey es hier neutrales Gebiet, wo nichts mehr geliefert werde, sondern, wenn die Bauern, welche den Herrn General führen, den Weg nicht wüßten, so wäre es seit Aufhebung des Etape Gebrauch, daß solche für Geld Wegweiser kriegten, und dazu würde der Wirt Rösener — welcher just zugegen war — behilflich seyn. Worauf der Husar sagte: Es wäre der General Bernadotte, so passieren würde, und ich könnte ihn gleich selbst sprechen, und dann wegging. Etwa ein paar Minuten nachher erschien dann der Wagen des Herrn Reichsmarschalls. Ich trat an den Schlag desselben und stellte ihm einen gerade anwesenden Diepholzer Bauern, welcher sich erbot, den Weg zu zeigen. Als darauf Herr Reichsmarschall frug, ob der Bauer ein Pferd habe und ich solches verneinte, befahl er gleich, dem Bauern eins zu geben. Ich antwortete, daß ich seit Aufhebung des étape hierselbst keine Ordre von meiner Behörde hätte, irgend etwas zu stellen. Worauf der Herr Reichsmarschall drohte, mich zu Fuße vorauszuschicken, wenn ich nicht gleich eine Pferdeordonnanz stellte, zugleich auch einen Offizier aus dem Wagen steigen und zwei Husaren absitzen ließ, mich zu bewachen, welche letztere mich bei den Rockschoß faßten und sich so betrugten, daß meine hochschwängere Frau so sehr darüber erschrak, daß ich schlimme Folgen befürchte. Ich protestierte zu zwey wieder und sagte, daß ich bloß der Gewalt nachgebend die Pferdeordonnanz stellen würde, bat mir aber ein Requisitionschreiben aus, welches der Herr Reichsmarschall erst zu geben versprach, dann aber solches wieder verweigerte, und sagte mir, er wolle die Ordronanz bezahlen und deswegen keine Requisition ausstellen, auch nochmal seine Drohung, mich voraus zu schicken wiederholte. Als ich mich nun erbot, jemanden zu stellen, gingen der Offizier und 2 Husaren mit mir zum Zeller Bröringmeyer, wessen Sohn dann nebst des Zellers Küstermeiers Knecht auch gleich zusammen mitritten. Als ich nun wieder vor's Haus kam, schimpften mich die Offiziers einen polißon, un homme malhonnete, welches auch schon vorher geschah, wobei sie zuweilen zu schlagen drohten. Unter andern sagte einer — der Herr General Berthier war's wie ich glaube — zum Herrn Reichsmarschall: ce polishon n'a point de peur, woraus es schien,

als wäre ihre Absicht, mich in Furcht zu setzen. Zuletzt sagte der Herr Reichsmarschall, ich wäre ein homme malhonnete, und betrüge mich sehr feindlich gegen Franzosen. Ich antwortete: Ich hätte während des Marsches und auch während des etape hieselbst alle Geschäfte mit dem Militär allein gemacht; das Militär hätte sich bis hiezu über mein Betragen nicht beschwert, sondern wäre immer gut mit mir zufrieden gewesen, und ich glaubte, meine Schuldigkeit zu thun, müße auch diesen Vorgang meiner Behörde anzeigen. Worauf der Herr Reichsmarschall auf meiner Cassation zu bestehen drohte und dann abreiste.

So wie ich, meine Schuldigkeit getan zu haben, überzeugt bin, so halte ich es zugleich für meine Schuldigkeit, Eure Hoch- und Wohlgebohren über diesen Vorgang — wobey eine große Menge Menschen aus dem Dorfe zugegen waren — meinen gehorsamsten Bericht abzustatten, mit Bitte, solchen unverzüglich zur Herzoglichen Kammer zu befördern. Wobei ich zugleich bemerken muß, daß nach soeben geschehener Anzeige des Zeller Bröringmeyers Sohn Gerd, sie, die Ordonnenzen, keine Bezahlung erhalten haben.

Lohne den 3. Oct. 1804.

Prod den 3 Oct. 1804

Euer Hoch- und Wohlgebohren
Gehorsamer Diener
K. H. Nieberding Obervogt
pro copia
Gramberg

B: Begleitschreiben der Vechtaer Behörde an die Herz. Kammer

Dem Obervogt Nieberding wird auf seinen Bericht vom 2ten d. M. ohnverhalten, daß, da der Herr Reichsmarschall Bernadotte bekanntermaßen Kommandierender General der Französischen armée im Churfürstenthum Hannover ist, und es nur einzig und allein von ihm abhängt, die Marschroute von und nach Hannover wieder über Lohne zu verlegen, und Lohne wieder zum lieu d'étape zu bestimmen, er Obervogt den Herrn Reichsmarschall auch dessen Gesellschaft und Gefolg mit zuvorkommender Höflichkeit hätte behandeln, und die verlangte reitende Ordonnanz augenblicklich hätte stellen sollen. Des Obervogten ganzes Benehmen gegen den Herrn Reichsmarschall war widersinnig und grob; durch Grobheit kann vieles verdorben und nichts gewonnen werden, und solch ein widersinniges Benehmen kann sowohl für Lohne als für das ganze Amt Vechta von sehr übeln Folgen seyn.

Den anfangs erwähnten Bericht würden wir auch ohne des Obervogten Verlangen zur Herzogl. Kammer haben gelangen lassen und wir zweifeln nicht, daß auch diese das Benehmen sehr mißbilligen wird.

Vechte den 5. Oct. 1805

Am 6. Oct. 1804 erschien der Adjutant des französischen Marschalls in Oldenburg, um einen Beschwerde-Eilbrief des Marschalls an den Herzog zu übergeben. Da sich dieser in Lübeck befand, machte er der Regierung des Landes Oldenburg Mitteilung von dem Inhalt. Er schrieb:



ms. 1804. Oct. 7.

un 1^{er} du règne de Napoléon.

Monsieur,

J'ai l'honneur de vous informer que d'après les ordres de son Excellence Monseigneur le Maréchal de l'Empire Bernadotte, commandant en chef l'armée française dans le pays d'Oldenbourg, je me suis rendu Oldenbourg pour avoir l'honneur de remettre à S. A. S. Monseigneur le duc Reqnant, une lettre de son E. Monseigneur le maréchal.

Comme S. A. S. se trouve actuellement dans ces terres au delà de l'Elbe, je dois faire part à la régence du pays d'Oldenbourg, du contenu de la dite lettre, pour qu'elle y fasse droit.

J'ai l'honneur, de vous prier Monsieur, de m'indiquer l'heure et ou, je pourrai vous communiquer la lettre de son E. M^{te} le Maréchal.

J'ai l'honneur d'être avec considération

Monsieur

Votre très humble serviteur
Ch. d'Haugeranville

Oldenbourg le 6. 8^{bre}

aide de Camp

Schreiben des Adjutanten Ch. d' Haugeranville an den Herzog von Oldenburg.

Erh. 1804. 7. Okt.

Sehr geehrter Herr!

Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß ich mich auf Befehl Ihrer Exzellenz des Herrn Reichsmarschalls Bernadotte, des Oberbefehlshabers der französischen Armee im Lande Hannover nach Oldenburg begeben habe, und die Ehre habe, Ihrer Durchlauchtigsten Hoheit, dem regierenden Herzog, einen Brief von seiner Exzellenz dem Herrn Marschall, zu übergeben.

Da sich Durchlaucht gegenwärtig jenseits der Elbe befindet, muß ich der Regierung des Landes Oldenburg von dem Inhalt des Eilbriefes Mitteilung machen, damit sie ihm entsprechen könne.

Ich habe die Ehre, Sie mein Herr, zu bitten, die Stunde und den Ort anzugeben, wo ich Ihnen den Brief Seiner Exzellenz, des Herrn Marschalls, übergeben kann.

Ich habe die Ehre, mein Herr, mit Hochachtung Ihr sehr ergebener Diener zu sein.

Oldenburg, d. 6. Oktober

Ch. d'Haugeranville Adjutant

Ein Kammerrat des Herzogs von Oldenburg bestätigte den Erhalt des Briefes unter Hinweis auf die Loyalität des abwesenden Herzogs und der Zusicherung einer strengen Untersuchung des Falles.

Sehr geehrter Herr General!

In Abwesenheit des Durchlauchtigsten Herzogs v. Holstein Oldenburg, der sich gegenwärtig in Eutin im Fürstentum Lübeck befindet, ist mir der Brief v. 12. Vendémiaire (s. o.) den Euer Exzellenz geruht haben, an diesen Fürsten zu richten, und den die Kammer ihm bestimmt so bald wie möglich zukommen lassen wird, vom Adjutanten dem Herrn d'Haugeranville übergeben worden. Ich nehme mir die Freiheit, ihn mit der folgenden Antwort zu beauftragen —

Wenn ich zu den Klagen, die von seiner Exzellenz, dem Reichsmarschall Bernadotte gegen den Untervogt von Lohne, vorgebracht werden, Ihnen die Überzeugung nahelege, daß Seine Durchlaucht, der Herzog, das ungehörige Verhalten dieser wenig gesitteten Persönlichkeit mißbilligen wird, können Sie, Herr General, nicht anders als den Gefühlen der Freundschaft gegenüber Frankreich, die für diesen Fürsten kennzeichnend sind, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Da seine Durchlaucht nichts so heiß wünscht, als beste Harmonie zwischen seinen Untertanen und der französischen Armee im benachbarten Land Hannover, hat er die Kammer beauftragt, so gut wie möglich darüber zu wachen, daß diese Beziehungen guter Nachbarschaft nie geändert werden. Die letztere (Kammer), die befugte Richterin in allem, was die innere Regierung dieses Herzogtums betrifft, wird es also nicht daran fehlen lassen, das unangebrachte Verhalten des Untervogtes von Lohne einer (gerichtlichen) Untersuchung zu unterziehen und Ihnen, Herr General, mitzuteilen, was sich daraus ergibt.

Mit vollkommenster Hochachtung habe ich die Ehre, Herr General, Ihr untertänigster und gehorsamster Diener zu sein.

N. N.

(Kammerrat des Herzogtums v. Oldenburg)



Oldenburg, d. 7. Oktober 1804

Copie *prod 1874 Oct. 7.*

*Armée
d'Hannovre*

Empire français

Stat. Major General.

*Au Quartier général à Hannovre le 12
Vendémiaire d'An 12.*

*Leopold Berthier, Général de Brigade,
Chef de l'Etat-major général*

*A Son Altesse Sérénissime, Monseigneur
le Duc régnant d'Oldenbourg.*

Monsieur le Duc.

Der **französische Beschwerdebrief**, unterzeichnet vom Brigadegeneral L. Berthier, Chef des Generalstabs, hatte folgenden Inhalt:

Geschrieben am 7. Oktober 1804

Armee v. Hannover

Französisches Kaiserreich
Generalstab im Hauptquartier zu Hannover
am 12. des Vendémiaire¹⁾ des Jahres 12

Leopold Berthier, Brigadegeneral, Chef des Generalstabs
An Ihre Durchlaucht, den regierenden Herzog von Oldenburg

Sehr geehrter Herr Herzog!

Bei der Kontrolle der rückwärtigen Teile der Armee mit dem Herrn Marschall überraschte uns die Nacht in der Umgebung von Lohne. Ich ließ den Herrn Untervogt dieses Ortes bitten, uns gegen Bezahlung einen Führer zu besorgen, um die Moore von Diepholz durchqueren zu können. Bei unserer Ankunft im Dorf meldete uns der Husarenunteroffizier, der vorausgeschickt worden war, daß sich der Herr Untervogt geweigert habe. Wenige Augenblicke darnach erschien der Untervogt selbst und erklärte mit wenig respektvollem Ton, daß er gar keinen Führer geben werde, daß dies hier

¹⁾ vendémiaire = Weinmonat; 1. Monat des Kalenders der 1. frz. Republik, (vom 22. September bis 21. Oktober)

neutrales Land sei, und daß man ihm seitens Ihrer Hoheit eingeschärft habe, gegen jedes Ansuchen zu protestieren; dieser Herr fügte hinzu, daß er von Ihnen sogar den Befehl habe, alles abzuweisen. Als man ihm jedoch zur Antwort gab, daß seine Weigerung eine deutliche feindselige Gesinnung gegen Frankreich erkennen lasse, da ja Ihre bekannten Absichten seiner Weigerung entgegenstehen, entschloß er sich, jedoch unter vielen Hemmungen, einen Führer zu besorgen.

Der Herr Marschall hat geglaubt, Sie von dem unpassenden Verhalten das der Herr Vogt gezeigt hat, in Kenntniss setzen zu müssen; er zweifelt keinen Augenblick, daß diese Inkenntnissetzung genüge, um dieses Verhalten zu unterdrücken. Er beauftragt mich, Ihrer Hoheit zu versichern, daß Sie in der Armee und bei ihren Führern die Rücksichten und das gegenseitige Verhalten in einem ähnlichen Falle finden werden, welche die Beziehungen guter Nachbarschaft notwendigerweise herbeiführen.

Ich habe die Ehre, Euer Durchlauchtigster Hoheit ergebenster und gehorsamster Diener zu sein.

L. Berthier

P. S.: Herr von Haugeranville, mein Adjutant, Überbringer dieses Schreibens, begleitete mich auf dieser Reise. L. B.

Die **Oldenburgische Kammer berichtete** am 9. Oct. 1804 **dem Herzog** mit folgendem Schreiben:

In Gegenwart
des Herrn Geh. Cammerrath
Römer
und
des Herrn Cammerrath Menz
als Deputirten der Cammer

Actum Oldenburg
in Camera
1804, Oct. 9.
Abends 7 Uhr.

Nachdem eine Beschwerde des Französischen Herrn Generals Berthier über den Vogt Nieberding aus Lohne hierselbst eingegangen war, wornach der letztgedachte Unteroffizial, als Se. Excellenz, der Herr Reichsmarschall Bernadotte am 2ten d. M. des Nachts mit einem angesehenen Gefolge durch Lohne gereiset, und von ihm einen Wegweiser begehret, selbigen auf eine respectwidrige Weise verweigert habe, so war der vorerwähnte Vogt Nieberding auf heute zur Verantwortung anher beschieden, und ward sofort nach seiner Ankunft vernommen.

Wie ihm nun zuvörderst das eingegangene Schreiben des Herrn Generals Berthier als Grundlage seines Verhörs eröffnet worden, bezog sich Comparent auf seine dieses Vorfalls wegen schon bey den Beamten des Amts Vechta eingereichte und von diesen an die Herzogl. Cammer eingesandte Erklärung. Man fand indeß eine nähere und ausführlichere Entwicklung derselben in Beziehung auf die ihm jetzt bekannt gemachte Anzeige des Herrn Generals Berthier nöthig, und Comparent gab hierauf folgendes zu Protokoll:

Der vorausgesandte Husarenunteroffizier, welcher einen Wegweiser von ihm verlangt hätte, habe von keiner Bezahlung gesprochen, auch erst beym Weggehen geklagt, daß es der Herr Reichsmarschall selbst sey, für



den er den Wegweiser verlange, und hinzugefügt: der Herr Reichsmarschall würde gleich ankommen. Derselbe sey auch wirklich einige Minuten nachher mit seinem Gefolge angelangt. Hierauf habe man ihn, Comparenten, zu den Wagen des Herrn Reichsmarschalls gerufen; er wäre sogleich hingegangen und habe gesagt: ein Husarenunteroffizier hätte einen Wegweiser verlangt, hier könne er zu dieser Absicht einen Diepholzer Bauern anweisen, der den Weg eben zu nehmen im Begriffe sey, und ihnen als Führer dienen werde. Der Diepholzer, der gleich zur Hand gewesen, habe sich auch dazu bereit erklärt. Der Herr Reichsmarschall aber hätte gefragt; ob der Bauer beritten sey? Dies wäre verneinet und von dem Herrn Reichsmarschall erwiedert: so solle der Vogt ihm gleich ein Pferd geben. Wenn es nun in Ansehung dieses Punktes in dem Schreiben des Herrn Generals Berthier heiße, daß er, Comparent, erklärt habe:

„er werde keinen Wegweiser geben, es sey hier neutrales Gebiet, und er habe Befehl von Sr. Herzoglichen Durchlaucht, gegen jede Requisition zu protestieren, und alles zu verweigern“

so müßten diese Worte, die er wenigstens nicht habe sagen können, indem er durchaus nicht dazu autorisiert wäre, blos auf einem Mißverständnis beruhen, und er sich unrichtig und unpassend ausgedrückt haben, da er der Französischen Sprache, deren er sich bedienet, nicht so ganz mächtig sey. Vielmehr hätte er sagen, und solches, so gut er gekonnt, auf Französisch ausdrücken wollen:

„er habe Ordre, etwas zu stellen und so müßte er gegen jede Requisition protestiren. Zwingt man ihn aber dazu, so müßte er freilich nachgeben und wolle eine Ordonnanz zu Pferde stellen; alsdann erbitte er sich aber ein Requisitionsschreiben hierüber.“

Diese Worte glaube er seines Wissens mit bescheidenem Tone gesprochen zu haben, und mit Beachtung des Respects, den er dem höchstkommandirenden General der Französischen Armee um so mehr zu erweisen nicht ermanget haben würde, da bei den vielen Französischen Durchmärschen durch Lohne im abgewichenen Jahre gewiß jeder Offizier und andere vom geringeren Range mit gehöriger Achtung von ihm begegnet wäre. Er sehe indeß jetzt wohl ein, daß er diesmal wider Willen gefehlt habe; indes hoffe er, daß der Herr Reichsmarschall sein Versehen theils der Verlegenheit, worinn ihn die Überraschung versetzt, und ihm die völlige Geistesgegenwart entrückt habe, theils der angeführten Ursache zurechnen werde, daß er nämlich den richtigen und geläufigen Ausdruck der Französischen Sprache nicht in seiner Gewalt habe. Indes bekümmere ihn der ganze Vorgang, wodurch er sich das Mißfallen des Herrn Reichsmarschalls zugezogen, und das Zutrauen seiner Obern zu ihm geschwächt habe unendlich, und um so mehr, da er sich selbst des zuversichtlichen Bewußtseins erfreuet, daß er sich bei den erwähnten vorigjährigen Durchmärschen der Französischen eben wegen seiner Zuvorkommenheit einen guten Ruf erworben habe, welches ihm die Offiziere, die damals mit ihm in Beziehung gekommen seyn, bezeugen würden, und weshalb er auch diesem Protokolle ein schriftliches Attestat des employé Pichot anlegen zu dürfen bitte. Er schmeichle sich wenigstens, daß diese letztgenannten Tatsachen dazu beitragen würden, daß der Herr Reichsmarschall ihm verzeihe, und sein Benehmen nicht als Mangel

der schuldigen Ehrfurcht deuten, sondern es ihm aus den obgedachten Ursachen zu gute halten werde.

In facto erklärte hierauf Comparent ferner: als er die obenerwähnte Äußerung abgegeben, hätte sich der Herr Reichsmarschall anfangs bereitwillig erklärt, das erbetene Requisitionsschreiben ausstellen zu lassen, und ihm dünke, daß der Herr General Berthier in dieser Absicht aus dem Wagen gestiegen sey; gleich darauf aber hätte der Herr Reichsmarschall geäußert: es sey unnötig, ein solches Requisitionsschreiben auszustellen, da seine Absicht wäre, den berittenen Wegweiser zu bezahlen. Nach diesen Worten entsinne sich Comparent nicht, irgend einige weitere Schwierigkeiten gemacht zu haben, außer daß er die Besorgnis geäußert: Es möge wohl nicht gleich ein Bote mit dem Pferde zur Hand seyn; wobey er sich ein paar Husaren erbeten, um die Bauern desto bereitwilliger zu der verlangten Stellung zu machen. Es wären ihm hierauf 2 Husaren und ein Officier mitgegeben; in Begleitung derselben hätte er den Sohn des Zellers Bünnemeyer bewogen zu reiten; weil dieser aber wegen Dunkelheit der Nacht allein zu reiten Bedenken getragen; sey er noch zu dem Zeller Küstermeyer gegangen, um auch diesen aufzufordern; beyde seyn nun gleich aufgesessen, und habe er ihnen noch eine Laterne zum Verleuchten mitgegeben.

Als Comparent diese Erklärung niedergelegt hatte, ward ihm von den zur Untersuchung des Vorgangs deputirten Mitgliedern der Cammer bedeutet: ihm werde unter Vorbehalt weiterer Verfügung und Ahndung sein Benehmen vorläufig auf's nachdrücklichste verwiesen; denn auf jedem Fall sey so viel klar, daß er bey der qu. Gelegenheit den Respect, welchen er dem Herrn Reichsmarschall, als einer so hohen Militärperson schuldig sey, und die Achtung, die ihm gegen die angesehene Begleitung desselben zu beachten gebüre, allerdings verletzt habe, und daß überhaupt bey diesem Vorgange seine Pflicht nicht von ihm wahrgenommen sey, indem er nicht eine der hohen Generalität, sondern auch jedem durchreisenden Französischen Officier unter den vorliegenden Umständen sofort bereitwillig einen oder mehrere Wegweiser hätte stellen sollen. Sein diesem entgegenlaufendes unüberlegtes Betragen verdiene auch um so mehr eine angemessene Ahndung, da es ihm nicht unbekannt seyn könne, wie sehr es den Absichten Sr. Herzgl. Durchlaucht, und den mehrmals nach deren Anleitungen von der Cammer ertheilten Vorschriften gemäß sey, diesseits durch jede Bereitwilligkeit zu zeigen, wie sehr man allen billigen Forderungen des Französischen Militärs entgegen zu kommen suche. Doppelt unangenehm sey es daher der Cammer, daß er, der sich bisher bey ähnlichen Fällen zu ihrer Zufriedenheit benommen, im gegenwärtigen Falle, wo er grade vielmehr einen höheren Grad der Aufmerksamkeit und Achtung hätte erweisen sollen, als je, so sehr gefehlt habe.

Comparent ward hiernach vorläufig unter der schließlichen Bedeutung entlassen, daß dieser Vorgang pflichtmäßig an Se. Herzogl. Durchlaucht einberichtet werden solle, und er die weitere Höchste Verfügung zu gewärtigen habe.

ut supra
in fide
Gramberg

A M^r Nieberding Bailli de Sotme.

Je rends volontiers témoignage de fèle & constant
que vous avez montré pour le service des troupes
qui ont passé dans votre Commune depuis l'éta-
blissement de l'étape jusques au moment
où elle a été supprimée. Et je certifie que les
militaires se sont toujours loué de l'accueil et
tendres que vous leur avez fait.

Que sous ces rapports et sous celui du bon
ordre que vous avez su maintenir dans les
Conformations de subsistances vous avez
acquis des Droits à la reconnaissance de
l'armée fr^{se}

A Unabruick le 3^e floréal an 12.



Pichot

Admis sur la Liste de
Pichot en Hollande.
pro copie
Roch

Preussisches Schreiben an
Nieberding.

13. April 1814
7. Oktober 1861

(4)

Attestat des employe Pichot an Nieberding

Das im Vorhergehenden erwähnte ‚**Attestat**‘ des employé (Beamter) Pichot lautete:

An Herrn Nieberding, Vogt von Lohne

Ich bestätige Ihnen gerne den stetigen Eifer, den Sie für den Dienst der Truppen gezeigt haben, die seit der Einrichtung der Garnison bis zu ihrer Aufhebung in Ihrer Gemeinde gelebt haben. Und ich bestätige, daß sich die Militärpersonen stets lobend ausgesprochen haben über den aufmerksamen Empfang, den Sie ihnen bereitet haben. Daß in dieser Beziehung und in derjenigen der guten Ordnung, die sie aufrechtzuerhalten verstanden haben, in Verpflegung und Unterhalt, Sie das Recht auf die Dankbarkeit der französischen Armee erworben haben.

Zu Osnabrück, d. 3. Floréal im Jahre 12²)

*Siegel
(unleserlich).*

*Pichot
Zugelassen auf dem Gebiete Diepholz in Holland
Für die Abschrift: Koch*

Nieberding wurde dann mit leichtem Staatsarrest bestraft“. Darüber schreibt er **in zwei Briefen**:

Liebstes, bestes Kind!

Meinen Brief wirst Du gestern erhalten, und meinen Unfall daraus ersehen haben. Ich weiß, daß Du sehr Dich darüber grämeest; allein, was kann's helfen, es ist nun einmal nicht anders. Ich bin nun schon 2 Nächte in meiner neuen Wohnung, und habe recht gut geschlafen. Ich lese, schreibe und blase die Flöte. Auch habe ich Besuche die Menge. Ein Cammerbote brachte mir gestern Bücher, welche ich zu lesen verlangt hatte. Gestern Abend war Herr Dekouche bey mir, und erbot sich, mir mit allem Möglichen unentgeltlich zu versehen. Alles ist hier unzufrieden mit meinem Vorfall, und alle sehen, daß ich unverdient, und für mein gutes Betragen hier bin. Gestern Morgen bey der Parade besuchten mich der Mayor von Kurbel ein alter braver Mann, und der Lieutenant, sie sagten mir, wenn die Wache in der Nebenstube unruhig sey, daß ich nicht schlafen könne, dem Unteroffizier zu sagen, daß sie ruhig wären. Heute Nacht rührte sich auch kein Mensch. Ich denke oft, daß ich Officier bin, und die Wache habe. Alles ist mir zu Dienste; sage ich, daß man einheizen soll, gleich ist einer mit Torfe da, und heizet ein; und so mehr. Ich heiße hier ein Staatsgefangener, und wenn Du und unsere Kinder bey mir seyn könnten, so wünschte ich es nie besser zu haben. Aber wenn ich denke, daß Ihr um mich weinet und trauert; ach das thut mir am wehesten. Ich bitte Dich, gieb Dich doch zufrieden, mein Kind! Ich bin hier ja nicht wegen Uebelthaten, sondern bloß, weil mein Feind ein General ist; und die Cammer nicht anders konnte. Der General Bernadotte hatte darauf angetragen, daß ich nach Hannover komme, und persönlich Abbitte thun sollte; das wollte aber der Herzog und die Cammer nicht, deswegen mußte sie dieses thun, um den General zu besänftigen. Man gab mir zu verstehen, ich sollte eine Vorstellung an die Cammer machen um Erlassung einiger Tage oder daß ich des Nachts in einem Wirthshause schlafen könne; allein ich habe es ausgeschlagen. Herr Dekouche erbot sich, sich für mich zu verwenden, allein ich verbat es mir, um nicht das Ansehn zu geben, als hätte

ich ihn darum gebeten; und so versprach er mir mich täglich zu besuchen. Auch ein Hautboist will mich täglich besuchen, und Musik mit mir machen. Kurz, mein Staatsarrest bringt mir viele Achtung und Freunde. Sey also nur so gut zufrieden, als ich bin, es wird sich alles geben. Den Herrn Römer und Menz habe ich zu verstehen gegeben, daß ich an Versäumnis und Schaden schon mehr gelitten hätte, als die 100 Reichstaler beliefen, und so hätte ich für meine Mühe noch nichts, indessen könnte ich nicht verlangen, daß ich als Lohnher allein ohne Schaden bleiben könnte, sondern mir gefallen lassen müßte, mit den andern leiden zu müssen. So wissen sie doch, daß sie auf die 100 Reichsthaler nicht stolz seyn können.

Adjeu, meine Beste, Sorge gut für Dich und unsere Kinder und meinen Vater, damit ich bey meiner Zuhausekunft Euch alle gesund wieder antreffe. Sey um mich ganz unbekümmert, bedenke, was Du Dir, Deiner Frucht, die Du unter'm Herzen trägst, und auch mir schuldig bist. Lebe wohl, grüße meinen Vater, und unsere Abendgesellschaft in Brägelmanns Hause.

Karl und Dienchen fragen wohl oft nach Papa? Deine Schuhe hast Du doch erhalten? Schreibe mir am Mittwoch doch wieder, den Brief adressiere an den Herrn Hofbuchdrucker Stalling, oder schreibe darauf: Abzugeben an den Herrn Hofbuchdrucker Stalling.

Oldenburg in der
Officiersstube an der Hauptwache
am warmen Ofen
den 27n Oct. 1804
Adjeu, meine Beste, liebe treu
Deinen Dich unaufhörlich
Dich liebenden Nieberding

2. Brief:

Oldenburg, den 30ten 8bris 1804

Liebstes bestes Weib!

Gestern morgen 9 Uhr kam der Cammerbote zu mir, und frug mich: ob ich lieber in der Officiersstube in der Hauptwache bleiben, oder in einem von mir zu wählenden Hause Stubenarrest haben wollte? Ich sagte ihm: Er mögte den Herren bey der Cammer nur sagen, daß ich das Letztere wünschte. Um 11 Uhr kam der Herr Lieutenant, und gratulierte mich wegen Entlassung aus der Officiersstube; ich ward zugleich zur Cammer vorgefordert, und mir daselbst erklärt: Ich wüßte warum man zu dem unangenehmen Schritte hätte schreiten müssen. Da ich aber auf ihr Befragen das Stallingsche Haus gewählt hätte, so müßte ich auf meinen geleisteten Amtseid mein Ehrenwort von mir geben, die gewählte Stube nicht zu verlassen. Welches ich dann that, und darauf abgieng. Gestern Vormittag gieng ich also wieder nach Stallings Hause, bin im Gesellschafts- oder Fremdenzimmer des Tags und des Nachts auf meinem Zimmer, und so lebe ich, wie jeder andere Fremder; und ich bin gut zufrieden. Ich könnte wohl ausgehen, ohne daß es jemand erführe, aber ich breche mein Ehrenwort nicht. Du kannst also wegen meiner jetzt ganz ohne Sorgen seyn. Nur meine Wäsche fehlt mir sehr. Pflege Dich, die Kleinen und meinen Vater gut. Bald sehen wir uns wieder . . .

Gestern war Diedenhof hier. Ich hatte Königer einen Brief an Dich gegeben, da aber keine Gelegenheit zu dessen Besorgung war, wird Diedenhof ihn Dir besorgen. Heute war Deterding hier, und reiset erst Morgen ab.

Grüße meinen Vater.

Adjeu Dein
Nieberding

Nachtrag: Aus der Familiengeschichte der Nieberdings. Seite 17¹⁾:

„Jedoch wußten die Franzosen den kenntnisreichen Mann selbst am besten zu schätzen. Nachdem Oldenburg 1810 dem Kaiserreich einverleibt war, wurde er von ihnen zum Maire von Lohne ernannt (18. 8. 1811) und erhielt eine Reihe wichtiger Ämter übertragen . . . Nach der Reorganisation am 31. 1. 1815 wurde er wieder Vogt zu Lohne . . . 1849 wurde er in die Oldenburgische Nationalversammlung gewählt und nahm an der Beratung des Staatsgrundgesetzes teil . . .“

Er starb am 11. 4. 1851 im 72. Lebensjahre.

1) F. Nieberding, Geschichte des Geschlechts Nieberding, Görlitz 1938

2) Heimatblätter 1932, Nr. 8, S. 114 f

Harte Strafe

VON GEORG WARNKING

In seiner Geschichte kath. Pfarreien hat Willoh u. a. die Tätigkeiten der Küster beschrieben. Hier interessiert die Geschichte des Küsterrers Theodor Brandt. Dieser war am 10. März 1673 in den Dienst der Kirche eingestellt. Gleichzeitig war er auch Rechnungsführer auf dem Meierhof in Lönigen. Er muß sein Amt schon seit Beginn schlecht ausgeführt haben. Schon 1682 wurde eine Klageschrift wider ihn dem Drost zu Cloppenburg überreicht. Es heißt darin, „obschon die Kirchenpforten in gutem Zustand, doch allershand Vieh, als Kühe, Schweine und Pferde darauf gehen last, welche nicht allein die greber genzlich umkehren, sondern die Creutzer, so den Abverstorbenen zur gedechtnuß aufgesetzt, genzlich in stücken und herunter reiben; und wiewohl herr pastor, capellan und wir Ihme Küstern freunt- und ernstlich errmahnet, daß er die Kirchpforten, gleich seine antecessoren getan, verschließen und seine geleistete aidt nach fleißig verwahren sollte, worauf er mit solche abscheuliche und unnütze worderen begegnet, die nicht gemeldet werden dorfen, und alle ermanungen verwindschlaget, daher veruhrsachet, herr commisario Steding diese große nachleßigkeit in gegenwarth Küsters Klagerdt vorzutragen, Ihme Küstern auch in praesentz herrn Commissarii Schloßer und Schlüssel zur Kirchenpforten eingelanget, und die pforten fleißigh zu bewahren, auch Ihme Küster von hr. Comm. ernstlich seine schuldigen Dienste und sonsten in Auf- und zuschließen der pforten ermahnet, welche ermahnungen er weniger deß nichts parirt, sondern allsoforth Ein ihm Küstern gelangtes Schloß von der pforten weckgenommen und zu seinen nutzen angewandt und die Kirchpforten biß heutigen tagh ohngeschlossen offen stehen laßen, und wie eben hr. comm. weckgereißet einen mit Namen Abel Dop und seine des Küsters pferde trotz hr. pastorn und provisoren bei tag und nacht ufen Kirchhof gehen lassen beuhlaubt. Dann ist der Küster so nachlässigh, das er vorhin oft, wie

